





# Sessionsvorschau

Sommer 2024 (27. Mai bis 14. Juni 2024)










## Überblick

### Nationalrat

Nr.	Titel	Haltung SBV	Behandlung im Rat
<a href="#">23.084</a>	Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG). Teilrevision		29.05.24
<a href="#">24.031</a>	Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028		29.05.24
<a href="#">22.085</a>	Umweltschutzgesetz. Änderung (Geschäft des Bundesrates)		03.06.24
<a href="#">24.021</a>	«Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)». Volksinitiative		03.06.24

### Ständerat

<a href="#">22.085</a>	Umweltschutzgesetz. Änderung (Geschäft des Bundesrates)		28.05.24
<a href="#">23.3212</a>	AHV-Renten für die bedürftigen Rentnerinnen und Rentner erhöhen		29.05.24
<a href="#">23.3239</a>	AHV-Renten für bedürftige Rentnerinnen und Rentner erhöhen		29.05.24
<a href="#">23.063</a>	Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG). Änderung (Geschäft des Bundesrates)		30.05.24
<a href="#">24.027</a>	Kulturbotschaft 2025 – 2028		04.06.24
<a href="#">23.047</a>	Kartellgesetz (KG). Änderung (Geschäft des Bundesrates)		11.06.24
<a href="#">22.066</a>	Obligationenrecht (Baumängel). Änderung		12.06.24

## Nationalrat

### **JA zu 23.084 Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG). Teilrevision**

Der SBV begrüsst, dass mit der AVIG-Teilrevision die Motion «Transparenz bei den Arbeitslosenkassen» grossmehrheitlich umgesetzt werden soll. Der Ständerat hat das Anliegen für mehr Transparenz und Effizienz bei den Arbeitslosenkassen einstimmig gutgeheissen. Dies sollte nur ein erster Zwischenschritt sein bei der Schaffung von mehr finanzieller Transparenz bei ganz oder teilweise von Gewerkschaften geführten Einrichtungen und Organisationen.

### **Änderung zu 24.031 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (Geschäft des Bundesrates)**

Der finanzielle Gesamtrahmen sollte unverändert bleiben. Die Schweiz steht vor einem Fachkräftemangel im Ingenieurwesen und in der Baubranche. Die Berufsbildung ist die Grundlage für künftige Fachkräfte und Kader. Der SBV setzt sich dementsprechend dafür ein, dass das Budget für die Berufsbildung nicht gekürzt, sondern wie ursprünglich vorgesehen um zwei Prozent erhöht wird. Im Bereich ETH / EPFL sollte man von Kürzungen ebenfalls absehen. Bei der Verwendung der Mittel sollte die Ausbildung und Lehre im Vordergrund stehen und weniger bauliche Massnahmen.

### **Änderung zu 23.3435 Umweltschutzgesetz. Änderung**

Der SBV begrüsst die Revision des Umweltschutzgesetzes betr. Lärmschutz. Die rasche Wiedereinführung der sogenannten Lüftungsfensterpraxis hat hohe Priorität, damit auch in Städten an stark befahrenen Strassen wieder Wohnungen gebaut werden können. Dass Wohnungen mit Komfortlüftungen als Teil der Lösung betrachtet werden, erachten wir als sinnvoll und wichtig. Der SBV würde es begrüssen, wenn die von Nationalrat eingebrachte Formulierung betr. Begrenzung des Aufwands für die zusätzlich zu erbringenden Lärmschutzmassnahmen übernimmt, welche den maximalen Aufwand auf ein «wirtschaftlich verhältnismässiges» Mass begrenzt hat. Die im Rat genannten 1% der Gebäudekosten erachten wir als sinnvoll.

### **NEIN zu 24.021 «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)». Volksinitiative**

Die Initiative strebt ein Ziel an, das weder realistisch noch langfristig tragfähig ist. Die extrem niedrigen Ressourcenanforderungen, wie sie von der Initiative gefordert werden, würden nur durch eine radikale Reduktion unseres Wohlstands erreicht werden können. Anstatt unrealistische Ziele zu verfolgen, plädiert die Wirtschaft dafür, bereits vereinbarte ambitionierte Nachhaltigkeitsziele konsequent umzusetzen, um tatsächlichen Fortschritt zu erzielen.

## Ständerat

### **Änderung zu 23.3435 Umweltschutzgesetz. Änderung**

Der SBV begrüsst die Revision des Umweltschutzgesetzes betr. Lärmschutz. Die rasche Wiedereinführung der sogenannten Lüftungsfensterpraxis hat hohe Priorität, damit auch in Städten an stark befahrenen Strassen wieder Wohnungen gebaut werden können. Dass Wohnungen mit Komfortlüftungen als Teil der Lösung betrachtet werden, erachten wir als sinnvoll und wichtig. Der SBV würde es begrüssen, wenn die von Nationalrat eingebrachte Formulierung betr. Begrenzung des Aufwands für die zusätzlich zu erbringenden Lärmschutzmassnahmen übernommen würde, welche den maximalen Aufwand auf ein «wirtschaftlich verhältnismässiges» Mass begrenzt hat. Die im Rat genannten 1% der Gebäudekosten erachten wir als sinnvoll.

### **NEIN zu 23.3212 AHV-Renten für die bedürftigen Rentnerinnen und Rentner erhöhen**

Nach der Annahme der 13. AHV-Rente wird der vorliegende Vorstoss nicht mehr benötigt, daher empfiehlt der SBV die Ablehnung. Die höhere Rente sollte vor allem durch dieselbe Generation und nicht durch Erhöhung der Lohnabgaben finanziert werden.

### **NEIN zu 23.3229 AHV-Renten für bedürftige Rentnerinnen und Rentner erhöhen**

Nach der Annahme der 13. AHV-Rente wird der vorliegende Vorstoss nicht mehr benötigt, daher empfiehlt der SBV die Ablehnung. Die höhere Rente sollte vor allem durch dieselbe Generation und nicht durch Erhöhung der Lohnabgaben finanziert werden.

### **Ja zu 23.063 Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG). Änderung (Geschäft des Bundesrates)**

Der SBV begrüsst die von der ständerätlichen Kommission eingebrachten Änderungen betr. Art. 20 «Ausgabenbremse». Ebenso wird die Formulierung des Nationalrates zu Art. 19 begrüsst, welche festhält, dass die Reserven im Bahninfrastrukturfonds mindestens 300 Millionen Franken betragen müssen. Aus Sicht des SBV ist ein à fonds perdu-Zuschuss an die SBB nicht notwendig. Wird ein solcher geleistet, wird eine Beschränkung auf 600 Millionen Franken begrüsst.

### **ABLEHNUNG zu 24.027 Kulturbotschaft 2025 - 2028**

Der SBV lehnt die vorgeschlagenen Änderungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) betreffend Baukultur ab. Dies aus folgenden Gründen:

1. Die angestrebte Baukultur ist mit den heutigen Verfahren bereits genügend abgedeckt. Es bedarf keiner neuen Regelungen/Instrumente, sondern der forcierten Umsetzung bestehender. Die Regulierungsdichte hat in den letzten Jahren ohnehin stark zugenommen, was mit ein Grund für lange und komplizierte Baubewilligungsverfahren und damit für die aktuelle Wohnungsknappheit

ist. Noch mehr Regulierungen würden dem erklärten Ziel von mehr Wohnungsbau diametral widersprechen.

2. Die Umsetzung der angestrebten Baukultur liegt in der Verantwortung der Kantone und Gemeinden. Deren Handlungsspielraum darf im Sinne des Föderalismus nicht weiter eingeschränkt werden.
3. Für die Förderung der Baukultur sind keine zusätzlichen Mittel notwendig. Sollten trotzdem Finanzhilfen geleistet werden, dürfen diese nicht auf «Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung» begrenzt werden, sondern müssen auch Anderen zugänglich sein.

### **ÄNDERUNG zu 23.047 Kartellgesetz (KG). Änderung**

Der SBV setzt sich für ein wirksames und faires Kartellrecht ein. Heutzutage sind Kartellrechtsverfahren aber teilweise rechtsstaatlich bedenklich und gegenüber KMU nicht immer fair. Die Botschaft des Bundesrats würde die Praxis nicht verbessern. Daher bitten wir den Ständerat, seiner WAK zu folgen und entsprechend der Mehrheit insbesondere die folgenden Artikel anzunehmen:

- Art. 4 Abs. 1<sup>bis</sup>: betont die besondere Wettbewerbsfreundlichkeit von Arbeitsgemeinschaften;
- Art. 5 Abs. 1<sup>bis</sup> sowie Art. 7 Abs. 3: Verurteilung nur bei Schadennachweis statt bereits bei einer hypothetischen Vermutung;
- Art. 49a Abs. 1: Entlastendes Beweismaterial muss wie belastendes Material geprüft und gewichtet werden.

### **ÄNDERUNG zu 22.066 Obligationenrecht (Baumängel). Änderung**

Die Vorschläge des Nationalrats aus der letzten Herbstsession würden der Bauwirtschaft unverhältnismässige Risiken auf. Sie würden die Baukosten deutlich erhöhen und der Bauherr hätte im Gegensatz zu heute keine Pflicht mehr, die Qualität des Bauwerks zu prüfen.

Glücklicherweise hat die RK-S die meisten Missstände korrigiert. Wir bitten die Ständeräte, ihrer Kommission bzw. der Kommissionsmehrheit zu folgen und insbesondere die Mängelrügefrist auf 60 Tage festzulegen und die Verjährungsfrist bei 5 Jahren zu belassen. Einzig bei Art. 368, Abs. 2bis empfehlen wir von der Kommission abzuweichen und das heutige geltende Recht unverändert zu lassen. Selbst wenn ein Gebäude für den persönlichen oder familiären Gebrauch vorgesehen ist, sollte die Möglichkeit einer unentgeltlichen Nachbesserung bestehen.

**Ihre Ansprechpersonen beim SBV:**

**Bereich Politik & Kommunikation**

Marcel Sennhauser

Leiter Politik & Kommunikation

Tel. 058 360 76 30

[marcel.sennhauser@baumeister.ch](mailto:marcel.sennhauser@baumeister.ch)

**Dossiers**

**Arbeitsrecht- und Sozialversicherungs-Politik**

Matthias Engel

Tel. 058 360 76 35

[matthias.engel@baumeister.ch](mailto:matthias.engel@baumeister.ch)

**Raumplanung- / Infrastruktur & Mobilitäts-Politik**

Romana Heuberger

Tel. 058 360 76 36

[romana.heuberger@baumeister.ch](mailto:romana.heuberger@baumeister.ch)

**Wirtschafts- und Finanz-Politik**

Martin Maniera

Tel. 058 360 76 40

[martin.maniera@baumeister.ch](mailto:martin.maniera@baumeister.ch)

**Klima-, Energie- und Umwelt-Politik**

Laurent Widmer

Tel. 058 360 77 01

[laurent.widmer@entrepreneur.ch](mailto:laurent.widmer@entrepreneur.ch)

**Schweizerischer Baumeisterverband**

Weinbergstrasse 49 / Postfach

8042 Zürich